LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9784**

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Schutzsuchende ans Netz – freien und offenen Internetzugang in den Erstaufnahme- und zentralen Unterbringungseinrichtungen bereitstellen

I. Sachverhalt

Der Zugang zum Internet ist ein Garant für die Teilhabe an unserer Gesellschaft. Insbesondere für Geflüchtete spielt dieser Zugang eine entscheidende Rolle.

Für die Menschen in den Erstaufnahme- und Unterbringungseinrichtungen des Landes bestehen die Notwendigkeit und das Bedürfnis, mit Freunden und Familie zu kommunizieren. Viele Schutzsuchende verfügen über funktionierende Smartphones und sind daher zur Kommunikation mit der Heimat auf einen freien und offenen Internetzugang angewiesen.

Der Bundesgerichtshof stellte in seinem Urteil vom 24.01.2013 (Aktenzeichen III ZR 98/12) fest, dass der Zugang zum Internet ein Grundrecht der materiellen Lebensgrundlage ist.

Mit dem Zugang zum Internet kann zudem die Sprachbarriere abgebaut und somit die Integration der Schutzsuchenden in Deutschland gefördert werden. Viele Schutzsuchende nutzen aus eigener Initiative Onlinesprachkurse und andere Angebote, die den Spracherwerb signifikant beschleunigen.

Bisher bestehen laut Antwort der Landesregierung (Drs. 16/9062) auf die Kleine Anfrage (Drs. 16/8704) „keine Möglichkeiten für Flüchtlinge, einen Internetzugang in den Landeseinrichtungen […] zu nutzen, da ausschließlich eine Ethernet Connect Leitung 5+5 Mbit/s an das LVN [Landesverwaltungsnetz] eingerichtet ist."

II. Der Landtag stellt fest

Der Zugang zum Internet stellt für die Schutzsuchenden oftmals die einzige Möglichkeit zur Kommunikation mit Freunden und Familie dar.

Der Zugang zum Internet fördert die gesellschaftliche Teilhabe der Geflüchteten ab dem Tag ihrer Ankunft und leistet einen wichtigen Beitrag zu ihrer Integration.

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

III. Der Landtag beschließt

Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

1. Die Erstaufnahme- und zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes mit einem freien und offenen Internetzugang zu versorgen, um Geflüchteten eine barrierefreie sowie zeitlich unbegrenzte Nutzung des Internets zu ermöglichen.
2. Eine Kooperation mit den Freifunkinitiativen in NRW im Bereich der WLAN-Versorgung ist in die Wege zu leiten.

Michele Marsching
Marc Olejak
Lukas Lamla
Frank Herrmann

und Fraktion